



VERFÜGUNG

vom 16. Dezember 1998

Schöfflisdorf. Erschliessungsplan (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr 2869/1995 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Schöfflisdorf genehmigt. Am 29. Juni 1998 beschloss die Gemeindeversammlung Schöfflisdorf eine Änderung des Erschliessungsplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 2. September 1998 und des Bezirksrates Dielsdorf vom 17. November 1998 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 3. November 1998 ersucht der Gemeinderat Schöfflisdorf um Genehmigung der Vorlage.

Mit der Änderung des Erschliessungsplans werden die Voraussetzungen für die Erschliessung des restlichen Bauzonengebiets geschaffen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Schöfflisdorf am 29. Juni 1998 festgesetzte Änderung des Erschliessungsplans wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Schöfflisdorf wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss § 6 lit. a und § 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Schöfflisdorf (unter Beilage eines Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt-Archiv (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 16. Dezember 1998
981982/Ove/Zwe

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug: